

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation) in der Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.One, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@abstatt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Grundstücksgeschäfte erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Abschluss des Grundstücksgeschäftes zu der Rechnungsakte abgelegt. Die für die Grundstücksgeschäfte erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Rechnungsakten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 I 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt nur an die Beteiligten des Grundstücksgeschäftes. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an den Gemeinderat, an die beauftragten Ingenieurbüros, Vermessungsbüros, Notare und deren Mitarbeiter und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Abwicklung Ihres Anliegens. Die Daten werden in unserem Auftrag durch das Rechenzentrum ITEOS verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie nicht damit einverstanden, kann eine Verarbeitung Ihres Anliegens nicht stattfinden.